5. Sitzung

des Betriebsausschusses Wasserwerk der Stadt Bergneustadt
im Sitzungssaal des Rathauses, Kölner Str. 256

Sitzungstag

17.11.2015

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:56 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender
Roland Wernicke

Mitglieder
Andreas Baltes
Nikolai Flaming
Stephan Hatzig
Christian Hoene
Jens Holger Pütz
Stefan Retzerau
Gert Schmalenbach
Heinrich Siepermann
Bernd Warwel
Isolde Weiner

Verwaltung

Johannes Drexler	Vertreter des Bürgermeisters
Jürgen Halbach	Erster stellv. Betriebsleiter
Kai Saure	Zweiter stellv. Betriebsleiter
Felix Töpfer	Stadtinspektor

Agger Energie
Christoph Arhelger

Gäste
-

Es fehlt
Lara Madeleine Stamm

Tagesordnung

5. Sitzung des

Betriebsausschusses Wasserwerk der Stadt Bergneustadt

am 17. 11. 2015

TOP	Beschluss-Vorl.-Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Seite
Öffentliche Sitzung			
1.	0180/2015	Zwischenbericht zum Erfolgs- und Vermögensplan per 30.09.2015 gem. § 20 EigVO	
2.	0186/2015	15. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Bergneustadt vom 12.12.2001	
3.	0181/2015	Wirtschaftsplan des Wasserwerks für das Jahr 2016	
4.	0182/2015	Betriebsleitung des Eigenbetriebs Wasserwerk	
5.		Aufgaben des Wasserwerkes/Betriebsausschusses 5. Die Qualität des Trinkwassers	
6.		Bericht über den Stand der Baumaßnahmen	
7.		Mitteilungen	
7.1.	0183/2015	Sitzungstermine 2016	
7.2.	0184/2015	Prüfung des Jahresabschlusses 2014 durch die Gemeindeprüfungsanstalt	
8.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
Nichtöffentliche Sitzung			
9.	0185/2015	Berichterstattung über das aktuelle Risiko-Portfolio des Risikofrüherkennungssystems zum 01.11.2015	
10.		Mitteilungen	
11.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	

Der Vorsitzende, Herr Wernicke, eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es wird keine Änderung der Tagesordnung gewünscht.

Öffentliche Sitzung

1. **Zwischenbericht zum Erfolgs- und Vermögensplan per 30.09.2015 gem. § 20 EigVO**
0180/2015

Herr Arhelger erläutert anhand der als Anlage beigefügten Folien den Wasserbezug der Monate Januar bis September 2015. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ergibt sich ein Mehrbezug von 2,9 Tm³ (+0,5 %). Unter der im Wirtschaftsplan 2015 für das gesamte Jahr getroffenen Annahme, dass der Bezug in den verbleibenden Monaten 3 % unter dem des Vorjahreszeitraums liegt, würde sich ein Prognosewert von rund 801 Tm³ für 2015 ergeben. Der Planwert würde damit um rund 34 Tm³ (+4,5 %) übertroffen.

Herr Arhelger stellt die Abweichungen der aktuellen Prognose vom Plan 2015 dar. Wesentliche Ursache für die Ergebnisverbesserung von rund 40 TEUR, die eine im gleichen Umfang höhere Konzessionsabgabe ermöglicht, ist weiterhin die zusätzliche Marge aus der höheren Verkaufsmenge.

Anhand der weiteren Folien geht Herr Arhelger auf den Vermögensplan und den Finanz- und Kassenbericht zum 30.09.2015 ein. Es gibt keine speziell erwähnenswerten Positionen.

Frau Weiner bittet um Erläuterung der Höhe der Konzessionsabgabe, die in den Einladungsunterlagen für den Zeitraum Januar bis September mit 146 TEUR und in der Prognose für das gesamte Geschäftsjahr mit lediglich 66 TEUR ausgewiesen ist. Herr Arhelger erläutert, dass der Betrag im laufenden Jahr lediglich als resultierende Rechengröße zu verstehen ist. Er ist daher höher als der Prognosewert für das Gesamtjahr, da zum Stichtag 30.09.2015 noch nicht alle Ist-Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten sind. Die Jahreskonzessionsabgabe muss darüber hinaus sowohl preisrechtlich als auch steuerrechtlich erwirtschaftet werden. So muss insbesondere der Jahresüberschuss einen bestimmten Mindestbetrag übersteigen. Herr Arhelger verweist auf seine Ausführungen in Tagesordnungspunkt 3 der Betriebsausschuss-Sitzung vom 18.11.2014.

Herr Halbach ergänzt, dass im Wirtschaftsplan für 2015 auf Grund der Ergebnissituation eine Konzessionsabgabe von lediglich 25 TEUR geplant war. Als „Vorratsbeschluss“ wurde damals eine anteilige Entnahme aus der Gewinnrücklage berücksichtigt, sollte die Konzessionsabgabe 2015 nicht den Betrag von 70 TEUR erreichen. Auf Grund der vorgestellten positiven Ergebnisentwicklung im bisherigen Jahresverlauf kann bei einer weiterhin positiven Entwicklung auch im vierten Quartal voraussichtlich auf diesen Schritt verzichtet werden. Herr Arhelger bestätigt die Frage von Herrn Hoene, dass die aktuell prognostizierte Konzessionsabgabe von 66 TEUR nur erreicht werden kann, wenn keine ungeplanten zusätzlichen Aufwendungen anfallen.

Herr Retzerau erinnert an die – im Gegensatz zu früher – nun stattfindende Abfüh-

rung einer Eigenkapitalverzinsung und Konzessionsabgabe an den städtischen Haushalt und bewertet dies als Paradigmenwechsel. Eine Anhebung der Wasserpreise zum Zwecke höherer Konzessionsabgabe sollte aus seiner Sicht nicht erwogen werden.

Im Hinblick auf die Haushaltslage der Stadt spricht Frau Weiner eine Verwendung der vorhandenen Gewinnrücklage des Wasserwerks an und verweist auf eine Diskussion in der Lenkungsgruppe Stärkungspakt. Herr Halbach und Herr Wernicke weisen darauf hin, dass eine Auflösung der Gewinnrücklage mit deutlichen Nachteilen für das Wasserwerk verbunden wäre.

Gleichzeitig hätte die Einbringung der Rücklage in den städtischen Haushalt für diesen keine nachhaltige Entlastung zur Folge. Die Gewinnrücklage in Höhe von 554 TEUR ist bereits mit einem Anteil von 445 TEUR in der Eröffnungsbilanz der Stadt (01.01.2008) berücksichtigt. Nach Abzug von Steuern könnten im städtischen Haushalt von den verbleibenden 109 TEUR lediglich 92 TEUR als Ertrag verbucht werden. Die fehlende Liquidität müsste das Wasserwerk durch die zusätzliche Aufnahme von Kassenkrediten oder durch höhere Wasserentgelte für den Bürger ausgleichen. Zudem würde die Eigenkapitalquote des Wasserwerks reduziert.

Herr Halbach informiert über ein Gespräch mit dem Wirtschaftsprüfer, als Basis für die Eigenkapitalverzinsung des Wasserwerks künftig das gesamte Eigenkapital (nicht nur das Stammkapital) heranzuziehen. Unter Beibehaltung einer Verzinsung von 5,5 % könnte damit eine Ausschüttung von rund 140 T€ gerechtfertigt werden. Da der Wirtschaftsplan für 2016 bereits aufgestellt ist und eine Änderung wegen des entstehenden Aufwands nicht vertretbar wäre, schlägt Herr Halbach vor, dieses Vorgehen ab dem Wirtschaftsplan 2017 zu berücksichtigen.

2. **15. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Bergneustadt vom 12.12.2001**
0186/2015

Herr Halbach erläutert, dass in dem vorliegenden 15. Nachtrag eine Reihe von rechtlichen Änderungen berücksichtigt wurde, damit die Satzung einer aktuellen verwaltungsrechtlichen Überprüfung standhalten könnte. Er erklärt die Anpassungen, insbesondere die neue Bezeichnung der Wasserzähler (z.B. „Q3=4“ statt „Qn 2,5“) und verweist darüber hinaus auf die Ausführungen in der Einladung.

Herr Retzer erkundigt sich nach dem künftigen Rhythmus und nach der Art der Ablesungen. Herr Saure informiert, dass die Wasserablesung und –abrechnung terminlich mit den Bescheiden der Stadt harmonisiert und am Jahresende durchgeführt wird. Einer von 6 Ablesebezirken wird durch Personal des Wasserwerks abgelesen, die übrigen durch Kundenselbstablesung per Postkarte.

Herr Hoene erkundigt sich, warum im Rahmen der neuen Messgerätericht linie sowohl die bisherige Zählergrößen-Bezeichnung (z.B. „Qn 2,5“) als auch die neue („Q3=4“) verwendet wird. Herr Halbach erläutert, dass die Geräte mit neuer Bezeichnung erst sukzessive bei meichrechtlichen Turnuswechsel eingebaut werden und somit über einen längeren Zeitraum Geräte mit beiden Bezeichnungen betrieben werden. Der Vorschlag von Herrn Hoene, die neue Bezeichnung voranzustellen, soll bei der nächsten Änderung der Satzung berücksichtigt werden.

Herr Hoene erkundigt sich, ob die im Rahmen der neuen Messgeräterichtlinie vorgenommene Normierung der Zähler auch explizit in der Satzung aufzuführen ist. Herr Halbach informiert, dass dies formal nicht erforderlich ist.

Beschluss: Der Betriebsausschuss beschließt einstimmig, dem Rat der Stadt Bergneustadt folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 15. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Bergneustadt vom 12.12.2001.

3. **Wirtschaftsplan des Wasserwerks für das Jahr 2016**
0181/2015

Herr Halbach weist auf den allen Ausschussmitgliedern vorliegenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 hin und nennt einige Eckwerte. Er verweist insbesondere auf die Veränderungen durch die Rückholung der kaufmännischen Verwaltung und auf die Tatsache, dass die Wasserpreise weiterhin konstant gehalten werden können. Die Stellenübersicht sieht eine weitere Halbtagsstelle für Verwaltungsaufgaben vor.

Herr Retzerau erkundigt sich, ob die Rückholung der Verwaltungsaufgaben aufwandsneutral gestaltet werden kann. Herr Halbach bestätigt dies für das Jahr 2016. Für das Jahr 2017 ist eventuell eine Erhöhung der Wasserpreise erforderlich, die jedoch nicht durch die Rückholung bedingt ist. Er verweist auf die Darstellung der Seiten 325 ff.

Frau Weiner verweist auf den zweiten Satz der Ziffer 2 des Beschlussvorschlags und fragt, ob die Gewinnausschüttung eine sichere Kalkulationsgröße für die Stadt darstelle. Herr Halbach erläutert, dass der Ausschuss zwar nur eine bestimmte Gewinnverwendung empfehle, bisher der Rat dieser Empfehlung aber immer gefolgt sei. Auf weitere Nachfrage von Herrn Hoene stellt Herr Halbach die möglichen Ausschüttungsszenarien dar und informiert über die Absicht der Betriebsleitung, eine Ausschüttung des Gewinns in voller Höhe zu empfehlen.

Beschluss: Der Betriebsausschuss beschließt mit **8 JA-Stimmen, 2 NEIN-Stimmen und 1 Enthaltung**, dem Rat der Stadt Bergneustadt folgende Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2016 zu empfehlen:

1. Der dem Protokollbuch des Rates als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2016 wird beschlossen.

2. Der im Erfolgsplan ausgewiesene Überschuss von 115.000 € stellt die Stammkapitalverzinsung von 5,5 % dar. Über die Verwendung des sich beim Jahresabschluss ergebenden Gewinns wird zu gegebener Zeit entschieden.

3. Bei der Wassergeldnachkalkulation 2016 wird, sofern überhaupt erforderlich, eine Stammkapitalverzinsung von 5,5 % angesetzt.

4. **Betriebsleitung des Eigenbetriebs Wasserwerk**
0182/2015

Nach kurzer Abstimmung der Mitglieder wird einvernehmlich entschieden, dass Herr Saure bei diesem Tagesordnungspunkt den Saal nicht zu verlassen braucht. Herr Wernicke informiert, dass Herr Halbach ab 01.12.2015 andere Aufgaben in der Verwaltung übernehmen wird. Herr Drexler erläutert die Hintergründe zum Vorschlag, Frau Stoffel zur stellvertretenden Betriebsleiterin zu bestellen und verweist auf ihre langjährige kaufmännische Erfahrung. Sie wird die Aufgaben neben ihren städtischen Verwaltungsaufgaben wahrnehmen und keine Stelle beim Wasserwerk besetzen.

Auf Frage von Frau Weiner, ob die Bestellung zum Betriebsleiter für Herrn Saure mit einer anderen Vergütung verbunden ist, versichert Herr Drexler, dass die Funktion angemessen vergütet werde. Herr Hatzig erkundigt sich, warum die Beschlussfassung im öffentlichen Teil der Sitzung stattfindet. Herr Drexler erklärt, dass Personalthemen grundsätzlich im nicht-öffentlichen Teil zu behandeln sind, die Bestellung und Abberufung von Betriebsleitern und ihren Stellvertretern jedoch im öffentlichen Teil zu erfolgen hat.

Beschluss: Der Betriebsausschuss beschließt **einstimmig**, dem Rat der Stadt Bergneustadt folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Rat beschließt mit Wirkung zum 01.12.2015 den Wasserversorgungstechniker Kai Saure zum Betriebsleiter des Wasserwerks zu bestellen. Gleichzeitig wird die Verwaltungsangestellte Petra Stoffel zur stellvertretenden Betriebsleiterin bestellt.

5. **Aufgaben des Wasserwerkes/Betriebsausschusses**
5. Die Qualität des Trinkwassers

Herr Wernicke erläutert anhand der als Anlage beigefügten Folien die Qualität des vom Aggerverband bezogenen Trinkwassers und geht ausführlich auf sensorische, physikalische und chemische Kenngrößen sowie auf bakteriologische Parameter ein. Er stellt die im Mai 2015 in Bergneustadt gemessenen Werte den Jahresmittelwerten des Aggerverbands und den Grenzwerten der Trinkwasserverordnung gegenüber. Er stellt die Mess- und Kontrollrhythmen dar und erklärt Möglichkeiten der Qualitätsverbesserung durch gezielte Beigaben.

Herr Hoene erkundigt sich, ob die Trinkwasserverordnung von 2001 noch gültig ist. Herr Wernicke bestätigt dies und verweist auf die sehr strengen Grenzwerte dieser Verordnung. Herr Saure unterstreicht, dass keine Aufweichung durch höhere Grenzwerte erfolgt ist. Er verweist insbesondere auf die bakteriologische Prüfung, die wöchentlich stattfindet.

Frau Weiner erkundigt sich, ob auch eine Prüfung auf Arzneimittelrückstände stattfindet. Herr Saure informiert, dass der Aggerverband in seinem Rohwasser regelmäßige Prüfungen durchführt. Gleichwohl hält er diesen Punkt für ein zunehmendes Problem an dem der Aggerverband aktuell jedoch arbeitet. Herr Wernicke sieht die Stadt Bergneustadt hier jedoch in der vorteilhaften Lage, Oberlieger zu sein und kein durch Kläranlagen aufbereitetes Wasser zu beziehen.

6. Bericht über den Stand der Baumaßnahmen

Herr Saure dankt zunächst dem Betriebsausschuss für das entgegengebrachte Vertrauen, seine Bestellung zum Betriebsleiter zu empfehlen.

Herr Saure berichtet mündlich über den aktuellen Stand der Baumaßnahmen. Die zusammen mit Agger Energie (Gas) durchgeführte Maßnahme in der Altstadt ist bis auf letzte Pflasterarbeiten abgeschlossen. Für Rollstuhlfahrer und Rollatoren wurden sichere Übergänge geschaffen. Derzeit findet die Bauabnahme statt. Er zieht ein positives Fazit zum Bauverlauf und zum guten Kontakt mit den Anwohnern.

Herr Schmalenbach erkundigt sich nach dem Grund für ein bereits wieder geöffnetes Teilstück. Herr Saure informiert, dass dort die Pflasterverlegung nicht ordnungsgemäß erfolgt ist und der Auftragnehmer nachbessern musste.

7. Mitteilungen

7.1. Sitzungstermine 2016
0183/2015

Herr Halbach bittet, die in der Einladung festgehaltenen Termine für 2016 vorzumerken. Auf Grund höheren Beratungsbedarfs wegen der Rückholung der kaufmännischen Verwaltung sind für 2016 vier Termine (09.02.2016; 05.07.2016; 30.08.2016; 15.11.2016) vorgesehen.

7.2. Prüfung des Jahresabschlusses 2014 durch die Gemeindeprüfungsanstalt
0184/2015

Herr Halbach verweist auf das der Einladung beigefügte Schreiben der Gemeindeprüfungsanstalt vom 14.10.2015. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat den vom Wirtschaftsprüfer erteilten Bestätigungsvermerk vollinhaltlich übernommen. Die Veröffentlichung im Amtsblatt ist für den 16.12.2015 vorgesehen.

8. Anfragen, Anregungen, Hinweise

Herr Retzerau informiert aus dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss sowie aus dem Feuerwehrausschuss über eine Mängelliste aus der Fehlerbeseitigung bei Hydranten. Er teilt mit, dass die Feuerwehr mit dem Zustand unzufrieden ist.

Herr Saure sagt zu, mit der Feuerwehr gemeinsam die kritischen Fälle anzusehen und zu beheben.